

Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
Elementarpädagogik mit Kinderbildungsmilliarde voranbringen

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, zur Ermöglichung des individuellen Rechts auf Kinderbildung für alle Familien in Österreich bei der Bundesregierung die Bereitstellung von Budgetmitteln für Elementarpädagogik zumindest auf dem EU-Durchschnittsniveau von etwa einem Prozent des Bruttoinlandsprodukts, was etwa einer zusätzlichen Milliarde Euro pro Jahr entspricht, durchzusetzen. Auf Basis dieses aufgewerteten Kinderbildungsbudgets wird die Oö. Landesregierung ersucht, in Abstimmung mit allen anderen oberösterreichischen Bundesländern, ein bundesweites gesetzliches Recht auf Kinderbildung zu verhandeln.

Begründung

Elementarpädagogik ist die erste institutionelle Bildungsstufe. Mit der „Oö. Kinderbetreuungs-Novelle 2019“ wurde dies auch sprachlich mit der Umbenennung des Gesetzes in „Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetz“ abgebildet. Die Optimierung der landesweiten Elementarpädagogik-Einrichtungen zu kinderfreundlichen Bildungseinrichtungen ist aktuell eine der großen Herausforderungen. Gesetzlich zugelassene Gruppengrößen von bis zu 25 Kindern und ein nicht näher definierter Personalschlüssel außer „eine Pädagogin und die nötigen Hilfskräfte“ lassen viele Fragen offen. Auch die hochgradig unterschiedlichen Öffnungszeiten sorgen im Vergleich zum weiterführenden Bildungssystem zu großen landesweiten Unterschieden. Für die unterzeichneten Abgeordneten ist klar, dass der Zugang zur Elementarpädagogik eine freiwillige Entscheidung der Familie darstellt. Genauso klar muss aber auch die Verfügbarkeit sein – es braucht daher ein Recht auf Kinderbildung für jedes Kind in Oberösterreich ab dem 1. Lebensjahr. Familien sollen demnach so wie im gesamten Bildungssystem – unabhängig von einem Berufstätigkeitsnachweis – einen Kinderbetreuungsplatz für ihre Kinder erhalten können. Die Motivation dieser Forderung liegt darin, dass der Bildungserwerb in der Elementarpädagogik kein Vorrecht einzelner weniger sein soll, sondern der Allgemeinheit gleichrangig zur Verfügung stehen muss. Dass Bildung die wohl wichtigste Ressource für die Zukunft unserer Gesellschaft darstellt ist weitgehend unbestritten.

Die finanzielle Schranke zur Realisierung des Rechts auf Kinderbildung kann durch Anhebung des österreichweiten Kinderbildungsbudgets auf europäisches Durchschnittsniveau

gewährleistet werden. Aktuell liegt der Aufwand für Elementarpädagogik laut OECD bei 0,67% des Bruttoinlandsprodukts, der EU-Durchschnitt beträgt hingegen 0,98% des jeweiligen BIP. Wenn Österreich seine Elementarpädagogik-Mittel auf den EU-Durchschnitt anheben würde, wäre das etwa eine Milliarde Euro mehr jährlich für die Kinderbildung. Damit könnte das individuelle Recht auf Kinderbildung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr verankert, der nötige Ausbau an Kinderbildungseinrichtungen finanziert und ein fortschrittlicher Qualitätsschlüssel bei der Gruppengröße und dem Verhältnis von PädagogInnen/HelferInnen zu Kindern fixiert werden. Damit würde ein enormer Bildungsgewinn für Kinder, Familien und die gesamte Gesellschaft realisiert. Als zusätzlicher Vorteil würden die volkswirtschaftlichen Rückflüsse ins Steuersystem derartig steigen, dass nur 30% der budgetierten Milliarde als echte Kosten übrig bleiben.

Linz, am 15. Juni 2021

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Müllner, Bauer, Krenn, Rippl, Peutlberger-Naderer, Schaller, Margreiter, Promberger, P. Binder, Lindner